



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0020 vom 21.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2013	
Stadtrat	07.03.2013	

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Reduzierung der Ratsmandate zur Kommunalwahl 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Verringerung der Zahl der bei der Kommunalwahl zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf, mit der Folge der Reduzierung der Ratsmandate um 2 auf 32.

Sachdarstellung:

Nach § 3 Abs. 2 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) haben Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl zwischen 15.000 und 30.000 Einwohnern 38 Vertreter, davon 19 in Wahlkreisen zu wählen.

Mit Satzung vom 14.03.1998 hat der Rat die in der Stadt Ochtrup zu wählenden Vertreter um 4, davon 17 in Wahlbezirken, auf insgesamt 34 verringert.

Nach Artikel 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24.06.2008 gilt § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 KWahlG ab dem 01.08.2014 in der Fassung, dass die Gemeinden und Kreise bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern können.

Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt diese Vorschrift gem. Artikel 12 Satz 3 KWahlZG mit der Maßgabe, dass die genannten Monatszahlen um jeweils 4 Monate verringert werden.

Spätester Termin zur Verringerung der Zahl der Vertreter durch Satzung ist demnach der **20. März 2013** (41 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode am 21.10.2009).

Die Reduzierung der Vertreter ist in der jetzt vorgesehenen Form zulässig. Es darf insgesamt nur um maximal um 6 Ratsmitglieder verringert werden. Es fand schon 1998 eine Reduzierung um 4 Vertreter statt, so dass jetzt nur noch eine weitere Reduzierung um 2 Vertreter erfolgen kann.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Pro Ratsmitglied fallen in einer Legislaturperiode insgesamt ca. 8.500,00 € an Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an. Auch würde durch den Wegfall eines Wahlbezirks bei der Kommunalwahl 2014 eine Ersparnis (Kosten für die Einrichtung des Wahllokals, Entgelt für die Wahlhelfer) von ca. 500,00 € erfolgen. Insgesamt ergibt sich eine Ersparnis von 17.500,00 € im Laufe einer Legislaturperiode, umgerechnet 3.500,00 € pro Jahr.

Im Auftrage:

Wiggenhorn